

Anfrage Nr.: 0023/2012/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Michalski**  
**Anfragedatum: 13.04.2012**

Betreff:

**Beugungshaft für Heidelberger Rentnerin**

Schriftliche Frage:

1. Wer veranlasst oder bittet um diese Möglichkeit der Beugungshaft?
2. Muss ein Dezernent dies veranlassen?
3. Wenn ja, welcher Dezernent hat dies unterschrieben?

Antwort:

Zu 1.: Die Beugehaft wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Vollstreckungsstelle (Kämmereiamt) beim Amtsgericht beantragt, wenn der/die Schuldner/in zahlungsunwillig ist. Die Entscheidung, ob dies angemessen ist, fällt der Amtsrichter.

Zu 2.: Die Vollstreckung unbezahlter Bußgeldbescheide ist auf die städtische Vollstreckungsstelle delegiert.

Zu 3.: Somit ist der Dezernent nicht am Verfahren beteiligt.